



STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Gebührenordnung

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

1. Grundlage der vorliegenden Gebührenordnung ist der § 5 bzw. 6 der Benutzungsordnungen der Bereiche Dokumentation; Bibliothek und Archiv des DIZ.
2. Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Anfertigung von Reproduktionen (Kopien und Digitalisate etc.) sowie die Bearbeitung umfangreicher Rechercheanfragen von externen Nutzern des DIZ.
3. Auf Antrag des Benutzers können einzelne Kopien aus den Beständen des DIZ angefertigt werden, soweit konservatorische und urheberrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
4. Die Reproduktion ist gebührenpflichtig. Die Höhe richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis (Punkt 9).
5. Eine Veröffentlichung von Reproduktionen aus dem DIZ ist nur mit einer gesondert zu beantragenden Reproduktionsgenehmigung der SPSG gestattet. Das Nutzungsentgelt wird nach den „Richtlinien der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über Foto-, Film- und Fernhaufnahmen stiftungseigener Baudenkmäler, deren Ausstattung sowie der Gartenanlagen“ berechnet.
6. Über das jeweils geeignete Reproduktionsverfahren entscheiden die Mitarbeiter des DIZ nach fachlichen und insbesondere konservatorischen Gesichtspunkten.
7. Die Gebühren sind grundsätzlich vor Ort bei dem entsprechenden Mitarbeiter in Bar zu begleichen. Rechnungslegung erfolgt erst ab einem Mindestbetrag von 50,- Euro als Vorauszahlung. Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang.
8. Gebühren werden nicht erhoben bei:
 - Amts- und Rechtshilfesachen durch öffentliche Körperschaften, soweit sie nicht berechtigt sind, Dritten Gebühren aufzuerlegen und wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht
 - Unteren Denkmalschutzbehörden
 - Für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte zum Bestand, ohne umfängliche Hinzuziehung von Archivalien oder anderen Unterlagen.Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung der Auslagen des DIZ.

9. Gebührenverzeichnis:

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr in Euro
1.	Auskünfte	
	schriftliche und mündliche Auskünfte, die über einfache Anfragen hinausgehen, einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen, Aushebungen, Reponierungen. je angefangene halbe Recherche-Stunde	25,-
2.	Papier-Reproduktionen	
	Normalpapierkopien über Sofortkopierer (s/w), je Seite DIN A 4 DIN A 3	0,15 0,50
	Ausdrucke von Mikrofilm, Digitalisat oder Mikrofiche, je Seite (s/w) DIN A 4 DIN A 3	0,25 0,50
3.	Digitale Reproduktionen	
	Digitalisieren im Scannverfahren	
	Pro Plan, Aktenblatt Foto o.ä. (unbearbeitet) bei Erstellung durch Mitabreiter des DIZ	3,50
	Pro Plan, Aktenblatt Foto o.ä. (unbearbeitet) bei Erstellung in Selbstbedienung (nur in Ausnahmefällen möglich)	1,00
	Normalpapier-Ausdruck je Seite A4 s/w	0,25
	Normalpapier-Ausdruck je Seite A4 Farbe	3,50
	Zzgl. Kosten pro (von DIZ) gebrannter CD/DVD etc.	15,00
4	Fotoaufträge	
	Gebühr für Fotoaufträge, die auf Wunsch des Nutzers ausgelöst werden (pro Auftrag). Über die Fotokosten erhält der Nutzer gesondert eine Rechnung des Fotografen.	20,00 zzgl. Versandkosten

Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh
Generaldirektor

Potsdam, 15. Januar 2010